

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 34

DIENSTAG, DEN 3. MAI

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft.....	877	Änderung von Wochenmärkten.....	878
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ hier: Gläubigeraufruf ..	877	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen	879
Badegewässer für die Badesaison 2016.....	878	Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios	882
Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	878		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 12. Mai 2016, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 3. Mai 2016

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 877

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ hier: Gläubigeraufruf

Das Verbot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 17. September 2013 gegen die Vereinigung „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ wurde am 22. Oktober 2013 im Bundesanzeiger (BAnz AT 22.10.2013 B12) bekannt gemacht.

Das Verbot ist mit Urteil des BayVGH vom 27. Januar 2016 (Az. 4 A 13.2447) bestätigt worden; das Verbot hat am 9. März 2016 Bestandskraft erlangt. Der verfügende Teil wird nach § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben.

Verfügung:

1. Der Verein „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ ist eine Ersatzorganisation der verbotenen Vereinigung „Islamisches Zentrum Ingolstadt e.V.“, einer ver-

botenen Teilorganisation der mit Verfügung vom 8. Dezember 2001 durch das Bundesministerium des Innern verbotenen Vereinigung „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“) und deshalb kraft Gesetzes verboten.

2. Der Verein „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Kennzeichen des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden können oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dies gilt insbesondere auch für eine Verbreitung im Internet. Gleiches gilt für Kennzeichen, die denen des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) zum Verwechseln ähnlich sehen.
4. Das Vereinsvermögen des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) wird beschlagnahmt und zugunsten des Freistaats Bayern eingezogen.
5. Forderungen Dritter gegen den „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) werden beschlagnahmt und zugunsten des Freistaats Bayern eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) darstellen, oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vereinsvermögens des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) zu mindern. Hat ein Gläubiger solche Forderungen durch Abtretung erwor-

ben, werden diese eingezogen, soweit der Gläubiger ihre Eigenschaft als Kollaborations- oder Umgehungsfordernungen im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.

6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und zugunsten des Freistaats Bayern eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an das „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) dessen verfassungswidrige Bestrebungen gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
7. Die Kosten des Verfahrens hat das „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 1.500,- Euro festgesetzt.
8. Die in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Absatz 1 Nummern 1-3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsGDV) aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Juni 2016 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Juni 2016 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes, § 15 Absatz 2 VereinsGDV erlöschen.

Hamburg, den 22. April 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 877

Badegewässer für die Badesaison 2016

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über Badegewässer vom 26. Februar 2008 (HmbGVBl. Nr. 15 S. 117) gibt die Behörde für Umwelt und Energie für das Jahr 2016 die Badegewässer bekannt.

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 6. Mai 2016 bis zum 9. September 2016. An einigen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

1. Öjendorfer See (Badestelle Süd)
6. Mai bis 31. August 2016
2. Öjendorfer See (Badestelle Nord)
6. Mai bis 31. August 2016
3. Neuwerk (Anlegesteg)
6. Mai bis 31. August 2016
4. Naturbad Stadtparksee
1. Mai bis 9. September 2016
5. Naturbad Kiwittsmoor
14. Mai bis 9. September 2016
6. Sommerbad Farmsen
14. Mai bis 31. August 2016

7. Sommerbad Ostende
14. Mai bis 4. September 2016
8. Sommerbad Volksdorf
1. Juni bis 31. August 2016
9. Sommerbad Duvenstedt
1. Juni bis 31. August 2016
10. Sommerbad Altengamme
6. Mai bis 9. September 2016
11. Allermöher See (Nordspitze)
6. Mai bis 9. September 2016
12. Boberger See (Sandstrand)
6. Mai bis 9. September 2016
13. Hohendeicher See (Badestelle Süd)
6. Mai bis 9. September 2016
14. Hohendeicher See (Badestelle West)
6. Mai bis 9. September 2016
15. See „Hinterm Horn“ (Sandstrand)
6. Mai bis 9. September 2016
16. Eichbaumsee (Badestelle Nord)
aufgrund der Überwachung von Restaurierungsmaßnahmen gesperrt
17. Eichbaumsee (Badestelle Ost)
aufgrund der Überwachung von Restaurierungsmaßnahmen gesperrt

Vorschläge und Bemerkungen zu Badegewässern können an die E-Mail:

Badegewaesser@bue.hamburg.de

oder an die Anschrift: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, – Amt für Umweltschutz –, Wasserwirtschaft, Badegewässer, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, gerichtet werden.

Hamburg, den 19. April 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 878

Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. Mai 2016 ist Herr Lothar Arps zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks HH-Nr. 603 im Bereich des Bezirksamtes Bergedorf bestellt worden. Die Bestellung ist auf die Dauer von sieben Jahren befristet.

Hamburg, den 26. April 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 878

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203, 231), wird bekannt gegeben:

Ab dem 25. Mai 2016 wird der Wochenmarkt Bei der Apostelkirche neu eröffnet. Dieser findet jeweils am Mittwoch in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Der Wochenmarkt befindet sich auf dem Platz Bei der Apostelkirche/Lappenbergsallee, 20257 Hamburg.

Hamburg, den 12. April 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 878

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

Nach § 8 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung der Hamburg Port Authority vom 4. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 416) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburg Port Authority privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburg Port Authority nicht gemeinsam von der Geschäftsführung

Herrn Jens Meier
(Vorsitzender der Geschäftsführung),
Herrn Wolfgang Hurtienne und
Herrn Tino Klemm
(Stellvertretung Geschäftsführung)

abgegeben werden, sind sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer bevollmächtigten Person oder von zwei von der Geschäftsführung bevollmächtigten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.

1. Vertreterinnen und Vertreter der Hamburg Port Authority mit besonderer Vertretungsbefugnis

Die von der Geschäftsführung gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung bevollmächtigten Beschäftigten werden nachstehend namentlich genannt.

Vertreterinnen und Vertreter der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, sind die folgenden Mitglieder der Geschäftsleitung:

Flecken, Claudia
Klemm, Tino
Kreft, Harald
Pröpping, Karlheinz
Dr. Saxe, Sebastian
Wegner, Jens-Erik
Birke, Lutz

Die vorgenannten Personen sind zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority gemäß den nachfolgenden Ziffern 5.1.1 bis 5.1.4 nicht befugt.

Arbeitsverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 3 und Sonderverträge gemäß den nachfolgenden Ziffern 4.2 bis 4.4 sind von der Vertretungsbefugnis nur erfasst, wenn das jeweilige Mitglied der Geschäftsleitung in der jeweiligen Ziffer namentlich genannt ist.

2. Zur Vertretung der HPA ermächtigten Beschäftigten

Werden Verpflichtungserklärungen von einem Mitglied der Geschäftsführung oder den Vertreterinnen und Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die u. g. Wertgrenze für die mit zeichnende bevollmächtigte Person.

2.1 Ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wert-

grenze von bis zu 500 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenummietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Bartke, Stefan	EP-3
Bergen, Dr. Olaf	EP-1
Elvers, Jens	S2-1
Bohne, Dr. Maik	W1-1
Kling, Bernd	W2-1
Kaschel, Guido	W3-1
Schmekel, Ulrich	W3-2
Stücken, Lars	EP-5
Feindt, Frank	EP-6
Oellerich, Jörg	EP-2
Orth, Sandra	P1-1
Tenkleve, Martin	P2-1
Rechter, Stefan	C1-1
Monreal, Katja	C12-2
Grosch, Michael	C12-1
Wohlert-Mohr, Christine	C11-1
Schäfer, Christian	C13-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Sinterhauf, Oliver	F1-1
Sonnenschein, Albrecht	F3-1
Weidemann, Uwe	F31-1
Altmann, Kristin	F32-1
Schuberth, Rolf	L1-1
Schönwald, Karsten	B2-1
Muruszsch, Christine	L22-1
Scheel, Iris	I-1
Schulz, Christian	EP-4
Behnke, Lars	S4-1

2.2 Ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 150 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenummietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	C5-1
Lebmeier, Manfred	S22-1
Neugebauer, Nicole	I-2
Pachnio, Thomas	I-4
Bussche-Lohe von dem, Matthias	F-2
Frick, Jan	LSQ-1
Hacker, Jens-Peter	L23-1
Haettich, Bernd	L1S-1
Bunk, Uwe	L1F-1
Harmsen, Martina	B11-1
Schlüter, Bodo	B12-1
Sturmfels, Silvia	B14-1
Kuhlmann, Jens	B13-1
N.N.	B3-1
Siedler, Wolf-Jobst	B32-1

		grenze von bis zu 30 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenummietverträge):	
		Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Doderer, Sebastian	B33-1	Wittenstein, Marc	AS-1
Heitmann, Arne	S2-AK-1	Veh, Stephan	BS-6
Wentrop, Lars	C3-1	Exner, Jörg	C131-3
Grünfeld, Hermann	S23-1	Genzmer, Simone	F11-2
Rademacher, Jonas	S23-6	Heisterhagen-Maehl, Bettina	C12-11
Lehmann, Hans-Andreas	L21-1	Ebeling, Regina	F1-11
Landskron, Ole	W21-1	Körner, Hans-Jörn	C131-5
Seidel, Björn	W22-1	Lawrenz, Wolfgang	C131-1
Dr. Julia Gebert	W23-1	Meißner, Harald	C12-14
Strotmann, Thomas	W24-1	Feddrau, Daniel	C12-6
Maaß, Dr. Vera	W2-DM-1	Mosel, Wolf von der	FM-1
Kolbaum, Stefanie	W31-1	Müller, Kerstin	C12-7
Bode, Wolfgang	W32-1	Paul, Thomas	C131-2
Albrecht, Stephan	W33-1	Dr. Röper, Henrich	W1-2
Hoffmann, Roland	W34-1	Perlin, Reiner	C131-10
Jürss, Matthias	W35-1	Krönert, Stephan	C131-12
Döring, Ulrich	W352-1	Ramdohr, Gerd	FI-1
N.N.	W36-1	Ufen, Tjark	F2-1
Pollmann, Jörg	OH-1	Herzberg, Jan	F322-1
Brons, Dorothea	C34-1	Pieper, Marwin	F312-2
Katie Brinkmann	L11-1	Soltysiak, Gisela	C12-15
Stüben, Sabine	S3-1	Schedelgar, Birte	C12-12
Buhr, Tomas	L222-1	Schmitt, Volker	C131-7
Thiergart, Torsten	L12-1	Schröder, Olaf	C12-4
Triebner, Jürgen	C4-1	Seibert, Dunja	C12-3
Heess, Oliver	C31-1	Blecki, Michael	C131-6
Wilmer, Bernd	C32-1	Transchel, Andreas	C131-4
Van Eijden, Stefan	C33-1	Feddrau, Daniel	C12-6
Amelung, Jan Cord	EP-102	Wobst, Ramona	C12-13
Behrens-Fahrenwald, Iris	EP-103	Woyke, Joachim	C131-8
Best, Jann	EP-104	Zampolin, Bernhard	S1-AI-1
Bock, Hans-Jürgen	EP-106	Mende, Nicole	W211-1
Bork, Kerstin	EP-238	Stegemann, Willi	L221-1
Brede, Michael	EP-107	Kohlthoff, Thomas	L224-1
Fehrmann, Achim	EP-641	Berendt, Michael	W242-1
Gehle, Tobias	EP-119	Helms, Arne	W331-1
Gerken, Dunja	EP-251	Harms, Andreas	W332-1
Gräf, Hartmut	EP-121	Albrecht, Stephan (PU)	W333-1
Gutbrod, Birte	EP-125	Winkelmann, Detlev	W334-1
Heilmann, Marcus	EP-127	Köster, Frank	W341-1
Hencke, Rudolf	EP-130	Kohlstock, Maren	W342-1
Kapusta, Jörg	EP-135	Kuper, Michael	W343-1
Kroggel, Nils	EP-232	Benn, Philip	W344-1
Dr. Mardfeldt, Björn	EP-601	Bombeck, Hans-Gerhard	W351-1
Marquardt, Peter	EP-288	Schadwinkel, Melanie	W353-1
Metzko, Dirk	EP-146	Detzner, Heinz-Dieter	W361-1
Monreal, Rene´	EP-149	Reineke, Mark	W362-1
Ohle, Carsten	EP-155	Alfaro Mingot, Ignacio Javier	W362-2
Roßgotterer, Ulla	EP-152	Hoch, Christian	W363-1
Schmidt, Gerhard	EP-167		
Dr. Vater, Christoph	EP-180		

2.3 Ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wert-

2.4 Ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority für die externe Vergabe von Aufträgen zur Prüfung von Statiken:

Wertgrenze	Funktion in der Organisation der HPA
a) bis 150 T€	
Feindt, Frank	EP-6
Dr. Mardfeldt, Björn	EP-601
Fehrmann, Achim	EP-641
b) bis 30 T€	
Fischer, Sebastian	EP-623
Frebel, Christian	EP-643
Freund, Yves	EP-622
Rottgardt, Bernd	EP-642
Dr. Jessen, Ilka	EP-602
Raab, Uwe	EP-603
Hübener, Petra	EP-604
Roller, Dieter	EP-624

3. Für Arbeitsverträge (Abschluss, Kündigungen etc.) ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority Berechtigte:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Pröpping, Karlheinz	P-1
Orth, Sandra	P1-1
Abramczyk, Torsten	P11-1
Tenkleve, Martin	P2-1
Traboldt, Frank	P22-1
Quast, Iris	P221-1

4. Sonderverträge

4.1 Für Hafenummietverträge bis 150000,- Euro Gesamtvertragsverpflichtung p.a. (Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge) ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Sonnenschein, Albrecht	F3-1
Weidemann, Uwe	F31-1
Altmann, Kristin	F32-1
Herzberg, Jan	F322-1
Krause, Monika	F322-12

Werden Hafenummietverträge von den Vertreterinnen und Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mit zeichnende bevollmächtigte Person.

4.1.1 Kurzzeitnutzungsmietverträge

Kurzzeitnutzungsmietverträge von einer Dauer von maximal 3 Monaten und einer Gesamtverpflichtung von max. 5.000,- Euro können von allen Beschäftigten des Property Managements F322 unterzeichnet werden.

4.2 Für Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, für Verträge zur Nutzung von Funkgeräten und Funkfrequenzen der Hafenumbahn Hamburg (Funknutzungsvertrag) sowie für die Rahmenvereinbarung für die Verladedisposition von Containern (VLD) ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Doderer, Sebastian	B33-1
Krüger, Matthias	B331-1
Nelson, Elizabeth	B331-3
Wangerin, Carolin	B331-4
Alic, Mustafa	B332-1

4.3 Für Gestattungsverträge privater Bahnübergänge mit Unternehmen im Hafen sowie Gleisanschlussverträge mit Gleisanschließern im Hafen ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Schlüter, Bodo	B12-1
Doderer, Sebastian	B33-1
Frank Schönwald	B333-1

4.4 Für transPORT rail Nutzungsverträge bis 150000,- Euro Gesamtvertragsverpflichtung p.a. mit Eisenbahnverkehrsunternehmen ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Siedler, Wolf-Jobst	B32-1
Doderer, Sebastian	B33-1
Krüger, Matthias	B331-1
Nelson, Elizabeth	B331-3
Wangerin, Carolin	B331-4

Werden transPORT rail Nutzungsverträge von den Vertreterinnen und Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

4.5 Für privatrechtliche Nutzungsverträge gemäß Stellplatzrichtlinie und Vereinbarung über die Bereitstellung von Räumen an Externe ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Triebner, Jürgen	C4-1
Hacht, Michael von	C42-1
Dame, Sven	C422-1
Beyer-Halwachs, Catherine	C422-2

- 4.6 Für privatrechtliche Verträge über die Nutzung von Uferbauwerken als Stützkörper für den Um- und Neubau von privaten Hochwasserschutzanlagen ermächtigte Beschäftigte der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Lehmann, Hans-Andreas	L21-1

5. Verzeichnis der zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority berechtigten Personen

Zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority sind außer der Geschäftsführung nach § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S.256) nachstehende Personen einzeln berechtigt.

- 5.1 Befugnisse

- 5.1.1 Befugnis zur Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	C5-1
Nitsche-Martens, Silvia	C51-1
Junga-Suhr, Kirsten	C511-1
Wegener, Stephanie	C512-1
Krüger, Jürgen	C513-1
Mathias, Sylvia Lisa	C52-1
Peltier, Margit	C521-1
Hausen, Bengt	C53-1

- 5.1.2 Befugnis zur Vertretung der Hamburg Port Authority in allen personalrechtlichen Angelegenheiten Berechtigte:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Warncke, Katja	P121-1
Gade, Kristina	P121-2

- 5.1.3 Befugnis zur Vertretung der Hamburg Port Authority in nautischen Schadensangelegenheiten:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Abraham, Jürgen	C522-2

- 5.1.4 Befugnis, für die Hamburg Port Authority Anträge beim Amtsgericht Hamburg auf Erlass eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheides zu unterzeichnen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Szymansky, Jens	C522-1
Abraham, Jürgen	C522-2

Lübcke, Daniela C522-3

Firus, Claudia C522-6

5.1.5 Befugnis zum Abschluss von Vergleichen

Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche bis zu einer Wertgrenze von 10 000,- Euro im Einzelfall (ohne Personalangelegenheiten), in Personalangelegenheiten bis zu 3 Brutto-Monatsgehältern dürfen folgende Personen abschließen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	C5-1
Mathias, Sylvia Lisa	C52-1
Warncke, Katja	P121-1
Gade, Kristina	P121-2

Ausgenommen hiervon sind Vergleiche von grundsätzlicher Bedeutung. Diese sowie Vergleiche oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen können nur durch die Geschäftsführung selbst, die Mitglieder der Geschäftsleitung oder mit deren gesonderter Einzelermächtigung abgeschlossen werden.

In Personalangelegenheiten ist zuvor die Zustimmung des Leiters der Dienststelle oder seiner Vertretung einzuholen. Bei Vergleichsabschlüssen, die nicht außervertragliche Schadensangelegenheiten betreffen, hat die Einheit Recht Versicherungen die Zustimmung des zuständigen Mitgliedes der Geschäftsleitung einzuholen.

Hamburg, den 18. Februar 2016

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 879

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Vom 4. Januar 2016

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Achtzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. Januar 2016, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2016. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 18. April 2016

Deutschlandradio
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Dr. Markus Höppener
Justiziar

Amtl. Anz. S. 882

Hörfunkwellen der ARD und ihre Ausstrahlungsart

Stand 4.1.2016

LRA	Welle	UKW	DAB	Satellit	livestream
BR 5	Bayern 1	x	x	x	x
	Bayern 2	x	x	x	x
	Bayern 3	x	x	x	x
	BR-KLASSIK	x	x	x ⁴⁾	x
	B5 aktuell	x	x	x	x
	PULS	-	x	x	x
	Bayern plus	-	x	x	x
	B5 plus	-	x	x	x
	BR Verkehr	-	x	-	-
	BR Heimat	-	x	x	x
HR 6	hr1	x	x	x	x
	hr2-kultur	x	x	x	x
	hr3	x	x	x	x
	YOU FM	x	x	x	x
	hr4	x	x	x	x
	hr-INFO	x	x	x	x
MDR 7 1 nachrichtlich	MDR 1 RADIO SACHSEN	x	x	x	x
	MDR SACHSEN-ANHALT	x	x	x	x
	MDR THÜRINGEN	x	x	x	x
	MDR INFO	x	x	x	x
	MDR FIGARO	x	x	x	x
	MDR JUMP	x	x	x	x
	MDR SPUTNIK ⁶⁾	x	x	x	x
	MDR KLASSIK	-	x	x	x
	13 Webchannel	-	-	-	(x)
NDR 8 3	NDR 90,3	x	x	x	x
	NDR 1 Niedersachsen	x	x	x	x
	NDR 1 Radio MV	x	x	x	x
	NDR 1 Welle Nord	x	x	x	x
	NDR 2	x	x	x	x
	NDR Kultur	x	x	x	x
	NDR Info	x	x	x	x
	N-JOY	x	x	x	x
	NDR Info Spezial ⁵⁾	-	x	x	x
	NDR Traffic ⁵⁾	-	x	-	-
NDR Blue ⁵⁾	-	x	x	x	
RB 4 1	Bremen Eins	x	x	x	x
	Nordwestradio	x	x	x	x
	Bremen Vier	x	x	x	x
	Funkhaus Europa ³⁾	(x)	(x)	-	(x)
	Bremen Next ⁵⁾	-	x	-	x
	KiRaKa ³⁾	-	(x)	-	-
RBB 6	Antenne Brandenburg	x	x	x	x
	Fritz	x	x	x	x
	Inforadio	x	x	x	x
	radioeins	x	x	x	x
	kulturradio	x	x	x	x
	radioBerlin 88,8	x	x	x	x
	Funkhaus Europa ³⁾	(x)	(x)	(x)	(x)
SR 4 2	SR 1 Europawelle	x	x	x	x
	SR 2 KulturRadio	x	x	x	x
	SR 3 Saarlandwelle	x	x	x	x
	UnserDing	x	x	-	x
	antenne saar	-	x	-	x
	KiRaKa ^{3) 5)}	-	(x)	-	-
SWR 8	SWR1 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR1 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR2	x	x	x	x
	SWR3	x	x	x	x
	DASDING	x ¹⁾	x	x	x
	SWR4 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR4 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
SWRinfo	x ²⁾	x	x	x	
WDR 6 3	1LIVE	x	x	x	x
	1LIVE diGGi	-	x	x	x
	WDR 2	x	x	x	x
	WDR 3	x	x	x	x
	WDR 4	x	x	x	x
	WDR 5	x	x	x	x
	KiRaKa	-	x	x	x
	Funkhaus Europa	x	x	x	x
VERA	-	x	-	x	
Deutschlandradio 2 1	Deutschlandradio Kultur	x	x	x	x
	DRadio Wissen	-	x	x	x
	Deutschlandfunk	x	x	x	x
Summe	64 (LRA) + 3 (DRadio) + 5 ⁵⁾	55 (inkl. DRadio)	15 + 1 (LRA)		

¹⁾ nur vereinzelte UKW-Frequenzen²⁾ Singulare UKW Frequenz in Stuttgart³⁾ siehe WDR⁴⁾ DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround⁵⁾ gem. Landesrecht/§11c(2)S2 RStV zusätzl. beauftragt⁶⁾ über UKW nur in Sachsen-Anhalt

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 16 A 0129

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0129**
Sektionaltore
4121 K 1004 Herrichtung Hubschrauberlandeplatz/
Bundeswehrkrankenhaus HH
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Zur Errichtung eines Funktionsgebäudes zur Unterbringung einer Feuerlöschanlage, Feuerwehrbekleidung und Auftaumittel für den Hubschrauberlandeplatz sind folgende Leistungen vorgesehen: Lieferung und Montage von 2 elektronisch betriebenen Sektionaltoren inkl. Wartungsvertrag.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 1. August 2016
Fertigstellung: 12. August 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 12. Mai 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0129
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
2. Juni 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 1. Juli 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 27. April 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

382

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 92, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 19,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg B433, Swebenweg/Märkerweg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-210/16**
Bauvorhaben: B433, Swebenweg/Märkerweg
Wesentliche Leistungen:
– Straßenbauarbeiten zur Herstellung von 1000 m²
– Asphaltoberbau inkl. setzen von Straßenabläufen und Bordsteinen.
– Herstellung von 1000 m² gepflasterter Nebenflächen und Bau einer 16m langen und bis zu 2m hohen Gabionenwand.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 29. August 2016
Ende: 11. November 2016
- j) Nebenangebote nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 29. April 2016 bis 16. Juni 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
- Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. Juni 2016 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RV/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Juni 2016 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS, Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo, Nachweise zur sozialverantwortlichen Beschaffung, Qualifikationsnachweis Sielbau (ZTV-Siele) Gütezeichen Kanalbau AK2 oder gleichwertig, Qualifikationsnachweis Fachagrarwirt für Baumpflege/Baumsanierung, Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. Juli 2016 um 12.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 27. April 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 383

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Christine Nehls
 Telefon: +49/040/42823-2612
 Telefax: +49/040/42731-0686
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Gebäudereinigung in der Technischen Universität Hamburg-Harburg, Schwarzenbergstraße 93/ Kasernenstraße 10, 21073 Hamburg
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 14
 Gebäudereinigung und Hausverwaltung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Gebäudereinigung in der Technischen Universität Hamburg-Harburg, Schwarzenbergstraße 93/ Kasernenstraße 10, 21073 Hamburg

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 zutreffend)
 Rund 9.923 m² Unterhaltsreinigungsfläche in den Häusern A, B, und G der Technischen Universität Hamburg-Harburg.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
 Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
 Darlegung der besonderen Bedingungen:
 Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern

auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV 2016000051
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
14. Juni 2016, 10.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
14. Juni 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 28. Oktober 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3

Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. April 2016

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/42731-0686
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/42823-1402
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 15. April 2016

Die Finanzbehörde

384

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Herrn Gödicke
 Telefax: +49/040/4 27 31 -06 86
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 23 (PK 23), Troplowitzstraße 3, 22259 Hamburg für die Zeit ab 1. Januar 2017 bis auf weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 14
 Gebäudereinigung und Hausverwaltung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 23 (PK 23), Troplowitzstraße 3, 22259 Hamburg für die Zeit ab 1. Januar 2017 bis auf weiteres.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 90911200
 Ergänzende Gegenstände: 90911300

- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Gebäudereinigung: 3596 m²
 Glasreinigung: 1472 m²
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
 Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
 Beginn: 1. Januar 2017
 Abschluss: 31. Dezember 2020

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
 Darlegung der besonderen Bedingungen:
 Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gestei-

gerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2016000050

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
22. Juni 2016, 10.00 Uhr
Kostspflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
22. Juni 2016, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 27. September 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn

sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. April 2016

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:** –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
Telefon: + 49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: + 49/40/4 27 31 - 07 47
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 15. April 2016

Die Finanzbehörde

385

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Justizbehörde – Zentralamt Z12 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 00 - 14 29, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung den **Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Krankentragen mit Fahrgestell für die Feuerwehr Hamburg.**

Das geschätzte Auftragsvolumen liegt bei 180 000,- Euro bei einer Laufzeit von vier Jahren.

Einreichungstermin ist der 9. Juni 2016, 10.00 Uhr (ÖÄ-Z12-17/2016).

Interessierte Anbieter können bei der o. a. Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich und kostenlos abfordern. Auswahlkriterien sind: Preis 75 %, Lieferzeit 20 % und Verpackung aus Recyclingmaterial 5 %.

Hamburg, den 12. April 2016

Die Justizbehörde

386

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich
Technisches Immobilienmanagement
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Quilling
Telefon: +49/40/3 39 54 - 416
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages
durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier
Grundleitungen und Entwässerung
II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Liefere-
rung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Ausführungsort: Hamburg-Rothenburgsort
II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Baustelleneinrichtung, ca. 1.000 m Entwässerungs-
leitungen (PP SN 10) DN 150 bis DN 200, ca.
450 m Entwässerungsleitungen Beton DN 300 bis
DN 500, ca. 45 Schachtbauwerke, Abscheider.
II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
tragsausführung:**
Beginn: 30. Juni 2016
Abschluss: 30. März 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag:** –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
IV.1.1) Verfahrensart: Offen
IV.2) **Zuschlagskriterien:** –
IV.3) **Verwaltungsangaben**
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschrei-
bungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der
Beschreibung
Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge:
8. Juni 2016, 10.00 Uhr

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprü-
fungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht
und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18. April 2016

Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung
finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amts-
blatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU)
unter Angabe der Referenznummer 2016-050275.

Hamburg, den 20. April 2016

Sprinkenhof GmbH

387

Offenes Verfahren gemäß § 4 EG (1) i. V. m. § 12 VOL/A

Europaweite Ausschreibung eines Rahmenvertrags

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: Ausschreibung@foerdernundwohnen.de

Offenes Verfahren Nr. **AOV 032-2016**

Die **Lieferung von Geschirr Paketen** soll vergeben wer-
den.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem
22. April 2016 unter folgender Adresse heruntergeladen
werden:

www.foerdernundwohnen.de

—> Unternehmen

—> Ausschreibungen

—> Leistungen und Bauleistungen

—> AÖA 032-2016

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Home-
page. Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die
über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages
verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 22. Juni 2016, 13.00 Uhr

Hamburg, den 21. April 2016

f & w fördern und wohnen AöR

388